

Universität Hamburg, Historisches Seminar
WS 2007/08
08.313: Hauptseminar:
Die preußischen Ständetage 1435-1453
Prof. Dr. Jürgen Sarnowsky

Andreas Beckmann

**„...So mag euwir gnade erkennen, was
daruff entstheen muchte“¹**

**Die Huldigungen von 1441 und 1450 im Ordensland Preußen als
Indikatoren für die Eskalation zwischen Ständen und Landesherrschaft**

Andreas Beckmann
Wesselyring 8, 22297 Hamburg
Tel.: 040/51328123
Email: here4u@gmx.de
Matr.Nr.: 5575072

¹ Ständische Warnung an den Hochmeister Ludwig von Erlichshausen am 25. April 1450 vor den Folgen, die eintreten könnten, falls er ihrer Forderung nach einem jährlichen Richttag nicht nachkommt. Vgl. S. 19 u. 23 der vorliegenden Arbeit.

Inhalt

1. Einleitung
2. Das Ende der Amtszeit Paul von Rusdorfs
3. Die Huldigung für Konrad von Erlichshausen
4. Die Entwicklung des Privilegienstreits unter Konrad von Erlichshausen
5. Die Huldigung für Ludwig von Erlichshausen
6. Fazit

Quellen und Literatur

1. Einleitung

Huldigungstage, die vermutlich seit der Wahl Winrichs von Kniprode 1352 stattgefunden haben, waren für die preußischen Stände eine nicht zu unterschätzende Möglichkeit, um Beschwerden anzubringen und Einfluss sowie Mitspracherecht geltend zu machen. Tatsächlich hatten ständische Klagen zu diesen Anlässen Hochkonjunktur.² Hartmut Boockmann hat die machtsymbolträchtigen Zusammenkünfte treffend als elementaren Grund für das Interesse der Landesherrschaft „an gewissen Formen einer Repräsentation des Landes“ expliziert.³

Am intensivsten wurde über den seit 1414 erhobenen Pfundzoll geklagt. Daneben standen diverse andere Beschwerden über wirtschaftliche Gegebenheiten, so beispielsweise zum Mühlenregal (Mahlpfennig), zur Münze, zum Vorkauf seitens einiger Ordensgebieteiger vor dem Beginn der Märkte oder zur Überverteilung von preußischen Einwohnern bei dem Eintreiben von Schulden durch Mitglieder des Ordens. Die Pfundzollerhebung verlief nicht konsequent. Daran zeigt sich unter anderem die Wirksamkeit ständischer Kritik. Michael Küchenmeister schaffte die Zahlung 1421 vorerst wieder ab, nachdem ihn die Hanse, der livländische Meister und die Stände dahingehend bearbeitet hatten. 1423 führte Paul von Rusdorf sie wieder ein, um sie 1440 erneut abzuschaffen. Sein Nachfolger Konrad von Erlichshausen ließ es nicht dabei bewenden und setzte den Pfundzoll gegen den Willen der Stände wieder ein.⁴ Schon seit 1411 herrschte Unmut zwischen den Ständen und dem Deutschen Orden. Erstere monierten bereits zu diesem Zeitpunkt Verletzungen ihrer Privilegien.⁵ Daraus erwuchs ab März 1430 die ständische Forderung nach einer paritätischen Instanz mit Vertretern des Ordens, der Prälaten, der Ritterschaften und der Städte, die gemeinsam mit dem Hochmeister über rechtliche Fragen befinden sollten – ein Landesrat. In diesem Zusammenhang entstand bei den Ständen wenig später der Wunsch nach einem allgemeinen Richttag, der in der Folge einen hochproblematischen „Zankapfel“ darstellte.⁶

² *Jürgen Sarnowsky*; Die ständische Kritik am Deutschen Orden in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts, in: *B. Jähmig, G. Michels* (Hg.), *Das Preußenland als Forschungsaufgabe, Festschrift für Udo Arnold zum 60. Geburtstag* (Einzelschriften der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung, 20), Lüneburg 2000, S. 403-422, hier: S. 407; *Hartmut Boockmann*, *Bemerkungen zur frühen Geschichte ständischer Vertretungen in Preußen*, in: *Hartmut Boockmann* (Hg.), *Die Anfänge der ständischen Vertretungen in Preußen und seinen Nachbarländern* (Schriften des Historischen Kollegs; Kolloquien 16), München 1992, S. 39-51, hier: S. 43; *Boockmann*, *Der Deutsche Orden. Zwölf Kapitel aus seiner Geschichte*, München 1994, S. 198.

³ *Boockmann*, *Zur frühen Geschichte ständischer Vertretungen in Preußen*, S. 43.

⁴ *Sarnowsky*, *Die ständische Kritik*, S. 414f. Die Umstände der Wiedereinführung des Pfundzolls unter Konrad von Erlichshausen werden im Abschnitt 4 der vorliegenden Arbeit untersucht.

⁵ *Sarnowsky*, *Die ständische Kritik*, S. 417.

⁶ *Ebenda*, S. 418f. Die Formata der Kontroverse über die Landesordnungen und (ansatzweise) die recht unübersichtliche Interessenslage zwischen Städten, ländlichen Gebieten und Landesherrschaft in den 1430er und 40er Jahren analysiert *Klaus Neumann*, *Die Landesordnungen des Deutschen Ordens in Preußen im*

In der vorliegenden Arbeit soll es nun um die Rolle der Huldigungen in der Krisenperiode zwischen den Ständen und dem Deutschen Orden in Preußen ab 1440 gehen. Schwerpunktmäßig wird versucht, die Huldigungsverhandlungen angesichts einer zunehmenden Eskalation im Privilegienstreit der beiden Parteien als Referenz und Gradmesser der Konflikttintensität und ständischen Beteiligung an der Landesherrschaft zu interpretieren. Daraus leitet sich die grundsätzlichere Frage ab, ob sich anhand der Verläufe und der Umstände der Huldigungstage 1441 und 1450 überhaupt schon eine derartig verstiegene Situation herauslesen lässt, wie sie 1454 akut war – mit den bekannten Konsequenzen –, und was das bedeutet. Neben Quellen zu den jeweiligen Huldigungen aus den von Max Toeppen publizierten Ständekten⁷ werden auch ausgewählte Rezesse von Städte- und Ständetagen aus der selben Edition als Grundlage herangezogen. Die Beschäftigung mit dem Privilegienstreit dient hauptsächlich dem Zweck der Kontextualisierung, zudem lässt sich aber daran sukzessiv herausarbeiten, dass über weite Strecken der Auseinandersetzung prinzipiell ein respektvoller und verträglicher Umgang zwischen beiden Seiten geherrscht hat.

2. Das Ende der Amtszeit Paul von Rusdorfs

Paul von Rusdorf gelang es nicht, den ständischen Drang nach politischem Gewicht zu bremsen.⁸ Unter seiner Herrschaft erreichten die Stände einige beachtliche Teilerfolge. Es kam zu Richttagen, der Pfundzoll wurde abgeschafft und der Hochmeister duldete den „Preußischen Bund“. Besonders zum Ende seiner Amtszeit war er sehr nachgiebig.⁹ Seine Autorität hatte bis dahin stark gelitten.

Auf der Tagfahrt zu Elbing am 2. Jan. 1440 reichten die Stände eine Liste mit Klagen ein. Nachdem ihnen die Antwort des Hochmeisters vorlag, bemängelten sie, er sei nicht in der von ihnen gewünschten Form auf jede ihrer schriftlich niedergelegten „schelunge und gebrechen“ eingegangen. Er hatte Abhilfe also abgelehnt. Sie forderten von ihm, den Städten ihre Freiheiten zu lassen, „alse her sie fant, do her czu homeister gekoren wart, und doruff im

Spannungsfeld zwischen Landesherrschaft und Ständen, in: *Hartmut Boockmann* (Hg.), *Die Anfänge der ständischen Vertretungen in Preußen und seinen Nachbarländern* (Schriften des Historischen Kollegs; Kolloquien 16), München 1992, S. 59-81, hier: S. 71-81.

⁷ Acten der Ständetage Preußens unter der Herrschaft des Deutschen Ordens, hrsg. *Max Töppen*, 5 Bände, Leipzig 1878-86, ND Aalen 1973-74, Nachfolgend ASP genannt.

⁸ *Carl August Lieckcrath*, Paul von Rusdorf, Hochmeister des Deutschen Ordens 1422-1441 (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens, 15), Bad Godesberg 1969, S. 145.

⁹ Ebenda, S. 184-205.

landt und stete geholdiget und gesworen haben.“ Insbesondere wollten sie ihre Befreiung vom Pfundzoll wiederhergestellt wissen. Der Hochmeister hielt dagegen, dass er auf diese Hilfe der Stände angewiesen sei und verlangte von den Gesandten, seine Forderung ihren jeweiligen Gemeinden vorzutragen. „Ir habt uns ymmer gehuldiget und gesworen und wurde wir ouch bey euwern eyden fregen, ab wir den pfüntzoll solden abthun, wir glouben nicht, das irs uns wurdet raten.“ Er appellierte also an die Loyalität der Stände. Dieser Ausschnitt aus Rusedorfs Auseinandersetzung mit seinen Untertanen gegen Ende seiner Schaffenszeit ist symptomatisch. Ihn umgab keine autoritäre Aura. Er selbst war nicht mehr in der Lage, entscheidungsgewaltig aufzutreten. Sodann verabredeten sich die Städte für den 17. Januar auf der Marienburg; „do eyn iczlicher seyner eldesten und gemeyne gutdunken und befeel von den vorbeurten sachen saal inbrengegen“, nachdem der Hochmeister versucht hatte, sie auf einen Zeitpunkt nach Ostern zu verfrösten. Bei der Gelegenheit sollte außerdem darüber beraten werden, ob die Notwendigkeit bestand, sich auch an den Deutschmeister, andere Herren, die Prälaten und die Lande zu wenden.¹⁰ Das war ein empfindlicher Seitenhieb gegen den Hochmeister, der sich mit Eberhard von Seinsheim in offenem Disput befand. Sowie so steht die verstärkte Kooperation der Stände in Form des „Preußischen Bundes“ in unmittelbarem Zusammenhang mit der Konfliktphase zwischen Rusedorf und dem Deutschen und Livländischen Meister sowie den drei Konventen in Königsberg, Brandenburg und Balga.

Ende August 1439 hatten die großen Städte beschlossen, selbst eine Tagfahrt anzuberäumen, falls der Hochmeister nicht seinerseits einen Tag bestimmt, an dem über ihre Privilegien, Freiheiten und Rechte verhandelt wird, bis eine Entscheidung herbeigeführt ist. Dazu sollte eine jede Stadt „mit vuller macht [...] komen“. Um ihre Privilegien zu behaupten, streben sie eine „eyntracht der lande“ an.¹¹

Zeitgleich mit diesem Erscheinen konkreter verbaler Verbote des „Preußischen Bundes“ beschäftigten sich die Stände auch grundsätzlich mit zukünftigen Huldigungen. Vorerst sollte es um die Entscheidung gehen, ob sich die Stände im Falle der Ernennung eines neuen Hochmeisters versammeln und beraten, bevor sie ihm huldigen: „Item ab unser herre homeister abevinge, und eyn ander mit der hast weder gekoren wurde, das keyne stat eyne sulchen holdige by er alleyne, er dy land und stete erst czusampnequemen, und mit eyntracht

¹⁰ ASP 2, Nr. 81, S. 129f.

¹¹ Rezess der Tagfahrt zu Marienburg am 26. August 1439: ASP 2, Nr. 78, S. 121.

Eine vorläufige Abmachung über gegenseitigen Beistand und Schutz von Privilegien, Freiheiten und Rechten wurde schon im Januar 1434 zwischen Land und Städten vorgenommen, *Jürgen Sarrowsky*, Der Deutsche Orden, München 2007, S. 100.

umb dy huldigung czu rate wurden...“¹² Knapp fünf Monate später beschlossen die Städte untereinander, Entscheidungen über die Privilegien und Freiheiten bis zum Ständetag nach Ostern anstehen zu lassen und sich bis dahin einig zu werden, ob sie die Entrichtung des Pfundzolls gegebenenfalls verweigern und einem neuen Hochmeister geschlossen die Huldigung versagen sollten. Bis hierhin ging die Initiative also nur von den Städten aus.¹³ Durch erfolgreiche Bemühungen der Ritterschaft des Kulmerlandes nahmen dann an der Tagfahrt zu Elbing am 21. Februar 1440 auch Adelsgesandte anderer Gebiete Preußens teil. Dabei entstand ein Urkundenentwurf des ständischen Bündnisses, der dessen landesübergreifenden Charakter konstituierte – allen, die in die Verbindung aufgenommen werden wollten, stand die Möglichkeit offen. Außerdem schritten die Vorbereitungen für kommende Huldigungen voran, denn sämtliche Teilnehmer wurden aufgefordert, zur nächsten Zusammenkunft alle Niederschriften mitzubringen, die zur Klärung der genauen Laute ehemaliger Gehorsamseide beitragen könnten.¹⁴

Nach der Tagfahrt zu Elbing verhandelte eine Deputation der Stände mit dem Hochmeister. Sie versicherten, ihm sein Amt und seine Macht nicht streitig zu machen, wenn er den Ständen die Freiheiten und Privilegien zugesteht. Für diesen Fall versprachen sie ihm sogar, seine Stellung zu schützen, falls es nötig werden sollte. Die Anspielung berührte einen wunden Punkt, denn sie war auf Paul von Rusdorfs Streit mit den drei Konventen in Königsberg, Brandenburg und Balga gemünzt. Auf diese Forderung und Ankündigung der Deputation zeigte sich der Hochmeister laut der ständischen Quelle äußerst mild und kooperativ¹⁵ – immerhin saß er nicht mit der Vertretung eines separaten Gebiets des Ordenslandes, sondern mit dem jüngst entstandenen Zusammenschluss von Landen und Städten am Tisch. Er

entwerte [...] gar demütiglich: Lieben getruwen ritter, knechte und stete, it habt ywerde by uns getan, alse getruwe frome erber luwte, deszgleichs ir noch tut, und desir truwe und erbietunge, die ir nw an uns thut, kunnen wir euch czu follen nicht gedanken, und haben lichte sulcheyns kegen euch ny vorschuldet, sunder wellens noch, ab got will, kegen euch und dy euwern vorschulden. [...] Und dornoch entschuldigte sich unser herre, alse her nehst werre czu Danzlik gewest, das is ny in synen willen und muth quam, das her alse van syner persone

¹² ASP 2, Nr. 78, S. 122. Vgl. *Klaus Eberhard Murawski*, Zwischen Tannenberg und Thorn, Die Geschichte des Deutschen Ordens unter dem Hochmeister Konrad von Erlichshausen 1441-1449, Göttingen 1953, S. 82 und 407. Im dazugehörigen Quellennachweis unterläuft ihm ein „Zahlendreher“. Es handelt sich in den Ständekarten nicht um die Quelle Nr. 87 sondern um Nr. 78.

¹³ *Rezess des Ständetags zu Elbing* am 18. Januar 1440: ASP 2, Nr. 85, S. 137f. Vgl. *Marian Biskup*, Der preussische Bund 1440-1454 – Genesis, Struktur, Tätigkeit und Bedeutung in der Geschichte Preußens und Polens, in: *Konrad Fritze, Eckard Müller-Mertens, Johannes Schilhauser* (Hrsg.), Bürgertum – Handelskapital – Städtebünde (Hansische Studien, 3: Abhandlungen zur Handels- und Sozialgeschichte 15), Weimar 1975, S. 210-229, hier: S. 216.

¹⁴ Ebenda. Zu der Klärung früherer Eidestexte: ASP 2, Nr. 96, S. 154.

¹⁵ ASP 2, Nr. 98, S. 155f.

wegen imands an leibe adder gute wolde geleydiget haben, und des muchte men genczlichen glauben czu im setzen.¹⁶

Auf der Tagfahrt zu Marienwerder am 13. März 1440 kamen Lande und Städte daraufhin überein – sobald der gegenwärtige Hochmeister sein Amt nicht mehr innehaben – keinem neuen Hochmeister zu huldigen, wenn sie nicht einhellig mit dem Wortlaut des Eides zufrieden sind.¹⁷ Die generell positive Attitüde zur Obrigkeitsstellung des Ordens und ihrer eigenen Untertanenpflicht betonten die Ritter und Städte dennoch im Bundesbrief, der einen Tag später besiegelt wurde. Jedes Mitglied „sal unsern herren homeister und syme orden thun alles, das her im von ere und rechtes wegen pflichtig ist czu thuende nach uszweisung unserre aller privilegien, friheid und rechte...“. Darin eingeschlossen waren auch die Prälaten.¹⁸ Am 5. Mai 1440 lenkte Paul von Rusdorf in der Pfundzolldebatte ein und befreite die Bewohner von der Zahlung.¹⁹ Wiederrum gute acht Monate darauf – kurz bevor die Huldigung Konrad von Erlichshausens anstand – erneuerten und bekräftigten die Stände allerdings noch einmal ihr Vorhaben in Bezug auf die Huldigungen.²⁰

Einen guten Hinweis auf ständische Beteiligung an der Herrschaft in dieser Zeit liefert ein Bittschreiben des Hochmeisters an Danzig vom 8. Februar 1440. Hier wirkten Untertanen insofern an der Machtausübung mit, als dass Paul von Rusdorf geradezu um Beistand der Danziger Bürger gegen die drei Konvente flehte.²¹ Die Stadt wurde in die Vermittlerrolle in der ordensinternen Reiberei gehievt. Faktisch bedeutete das eine Vergabe von Verhandlungs- und Entscheidungsbefugnissen in landesherrlichen Interna an Untertanen. So freimütig, wie das an dieser Stelle geschah, liegt kaum ein unüberwindlich argwöhnisches Verhältnis zwischen Hochmeister und Stadtbevölkerung nahe, obwohl abschwächend berücksichtigt werden muss, dass Rusdorf offenbar die Konvente fürchtete.

¹⁶ Ebenda, S. 156.

¹⁷ ASP 2, Nr. 107, S. 169: „Item sint land und stete eyns wurden, [...] das do eyne anderen keyne holdung sülle geschen, is geschege denn mit eyntrecht der lande und stete, wie der eydt luwtien sülle.“

¹⁸ Bundesvertrag vom 14. März 1440: ASP 2, Nr. 108, S. 172. Vgl. *Biskup*, Der preußische Bund, S. 218, der Meinungen, nach denen die Stände schon in dieser Phase den Sturz der Ordensherrschaft beabsichtigten, „entschieden“ zurückweist.

¹⁹ Rezess des Ständetags zu Elbing am 5. Mai 1440: ASP 2, Nr. 148, S. 207-216.

²⁰ Rezess des Ständetags zu Elbing am 15. Januar 1441: ASP 2, Nr. 190, S. 297. Bei der Gelegenheit versetzen sie sich auch in Bezug auf mögliche Eingriffe des Deutsch- und Livländischen Meisters in Alarmbereitschaft und antizipieren für deren bloße Anwesenheit eine homogen ständische Versammlung: „Hiruff ist den hern vom Colmen bevolen also schire, also sie erfären werden, das dye meister von Dutschen und Lyefflande hir ins landt komen werden, so sullen sie [...] die stete uff eyne gelegene stat und czeyt czu komende vortoben, desgleichs dasselbe ouch den landen czu vorkundigende, ouch uff dieselbe czeit und stat by die stete czu komende.“

²¹ ASP 2, Nr. 89, S. 143f: „...warumbe wir euch als unsir lieben und getruwen begerlichen anrufen und bitten, das ir uns in dissen sachen rethlich sieh, uff das wir sulchen nuwen funden widerstehen und die vorstoren mogen, und wellet ouch keynen czweyffel uff uns im sulchen, als wir nehst ken Danczk quomen, setzen. Ir sullet das vor war wissen, das wir ny willen hatten imands von euch czu ledigen, sunder wir wellen uns nymer anders ken euch denne als euwir gunstiger rechter herre beweyssen...“

Als Beispiel für die Auffassung der Stände von den Huldigungen sei noch folgende Überlieferung genannt: inmitten einer Beschwerdeliste, die dem Hochmeister auf der Tagfahrt zu Elbing am 5. Mai 1440 übergeben wurde, gaben einige Bewohner des Landes Pommellen an, mit Kuh- und Schweinezins beschwert zu sein, obwohl sie dem Hochmeister unter anders lautenden Bedingungen gehuldigt hätten.²² Daran zeigt sich unmissverständlich, dass die Huldigung für die Stände – zumindest in diesem fortgeschrittenen Stadium ihrer Emanzipation und Auseinandersetzung mit dem Deutschen Orden – kein demütiger Akt war, sondern vielmehr eine Abmachung zwischen zwei voneinander abhängigen Instanzen.

3. Die Huldigung für Konrad von Erlichshausen

Beim Übergang des Hochmeisteramts von Paul von Rusdorf auf Konrad von Erlichshausen hatten die Stände laut Klaus Eberhard Murawski eine ungefähre Ahnung, mit wem sie es neuerdings zu tun haben würden. Als sie einige Monate vor dem Amtswechsel eine Reihe von Beschwerdekeln einreichten, war die Antwort deutlich von Konrads politischem Einfluss und seiner zeitweilig konservativen Orientierung geprägt. Um so ernster nahmen sie die kurz darauf anstehende Huldigung des alten Obersten Marschalls und neuen Hochmeisters.²³ Am 23. April 1441 fand die Huldigungsversammlung auf der Marienburg statt.

Von Beginn an bemühten sich die Ritterschaften und Städte dabei um ein freundschaftliches Miteinander: „Ersten das land und stete gerne gehört hetten, das seyne gnade zu unsern hern homeister gekoren wer, und im der ere und wirdigkeit von ganzem herzen wol gunden.“ So gelang es auch in der Folge, die Gespräche sachlich zu führen. Und das, obwohl Unstimmigkeiten vorprogrammiert waren. Es sei vorweggenommen, dass es bei beiden Versammlungen dieser Art in der hier im Fokus stehenden Zeitspanne Gerangel um die Huldigungsformel gab.

Die Stände versicherten Konrad noch, ihn gerne als Landesherrn anerkennen und ihm huldigen zu wollen, signalisierten aber umgehend ihren Gesprächsbedarf in der Sache, indem sie „begerten zu wissen, und sich mit seynen gnaden zu eynen, wie der eidt lauthen sulde.“²⁴ Hier – 1441 – waren die Stände auf einen Eidestext erpicht, in dem sie nur dem Hochmeister als Landesfürst, nicht aber der landesherrlichen Bruderschaft die Treue schworen. Vorerst

²² ASP 2, Nr. 150, S. 219.

²³ Murawski, Zwischen Tannenberg und Thom, S. 81f.

²⁴ Beide Zitate in ASP 2, Nr. 214, S. 320.

wurden sie jedoch enttäuscht, denn Konrad wartete mit einem Text auf, der ihren Vorstellungen arg zuwiderlief:

Ich gloube und swer euch hern Conradt etc. meynem rechten herrn homeister und euwern ganezen orden getraw und undertening zu seien, und euwern schaden zu wenden und zu weren, und ouch davor zu warnen noch mynem vermogen und alle ander stugke in trawen zu thunde, dy eyne itzlichen undirtenigen unde manne noch seynem wesen van rechte pflichig ist zu thunde seyme rechten heren, also mir got helffe und die hilgen.²⁵

Diese Formulierung war für die Lande und Städte vollkommen indiskutabel. Nicht nur, dass die Huldigung damit auch dem Orden gegolten hätte. Die schriftlich fixierte Art und Weise wäre zudem geeignet gewesen, ihr Recht aus dem Frieden von Mehrose (1422), der Landesherrschaft den Gehorsam aufzukündigen, wenn diese einen Krieg beginnt, infrage zu stellen.²⁶ Die Stände plädierten für eine gemäßigtere Version, die sich vor allem einzig auf den Hochmeister bezog. („Wir holdigen euch her homeister und sweren euch rechte manschaft und globen euch traw und worheit ane alle arge list, das uns got helffe und die hilgen.“)²⁷ Besondere Beachtung verdient der Passus „ane alle arge list“.

Auch wenn die Worte schon bei Winnich von Kniprode Anwendung gefunden hatten²⁸, wollten die preußischen Stände damit verdeutlichen, dass sie nicht an der Stellung und Rolle des Hochmeisters rüttelten – trotz ihrer emanzipatorischen Bewegung. Die Reaktion des Hochmeisters fiel merklich unzufrieden, aber trotzdem „diplomatisch“ aus:

Czum ersten van der holdung, also wir euch eyne verzeichunge des eydes haben obirgeben und ir uns wedderunne eyn ander geton habet, so bitten wir euch, lieben ritter und knechte und lieben getrawen, das ir sülche vorrenunge abethut, und es wellet laszen by deme herkomen, also es by unsern vorfaren gewest ist, und an uns gekomen ist, wenne wir erkennen, das is billich ist, und wellens umme euch verschulden.²⁹

Er wandte sich bitzend an seine „lieben“ Untertanen und wählte somit ein Verfahren, welches den Ständen anzeigen sollte, dass auch er ihnen nicht übel gesonnen war. So sagte er

²⁵ Ebenda. Vgl. *Murawski*, Zwischen Tannenberg und Thorn, S. 82 und 407; *Biskup*, Der preußischen Bund, S. 219f.

²⁶ Zu dem ständischen Widerstandsrecht vgl. u.a. *Lieckcrath*, Paul von Rusdorf, S. 135; *Boockmann*, Zur frühen Geschichte ständischer Vertretungen in Preußen, S. 46; *Karol Górski*, Die Anfänge der ständischen Vertretung der Ritterschaft im Ordensland Preußen im 15. Jahrhundert, in: *Udo Arnold, Marian Biskup* (Hg.), Der Deutschordensstaat Preussen in der Polnischen Geschichtsschreibung der Gegenwart (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens, 30), Marburg 1982, S. 218-236, hier: S. 232. *Górski* stellt dabei die diskussionsbedürftige These auf, dass die Stände erst um 1430 mit einer neuen Generation von Anführern „Selbstsicherheit und Entschlossenheit“ entwickelten und bei ihnen ein Gespür dafür erwuchs „eine Repräsentation des Landes zu sein“ (ebenda, S. 231-234, vgl. *Neimann*, Die Landesordnungen des Deutschen Ordens, S. 64, Anm. 25).

²⁷ ASP 2, Nr. 214, S. 321.

²⁸ Vgl. *Murawski*, Zwischen Tannenberg und Thorn, S. 82 und 407.

²⁹ ASP 2, Nr. 214, S. 321.

ihnen anschließend auf ihre Anfrage bei Beginn der Verhandlung zu, ihre Rechte, die sie von seinen Vorgängern erhalten hatten, nicht zu mindern. Dabei deutete sich das Dilemma der nächsten Zukunft allerdings schon an, denn der Hochmeister mahnte die Stände, seine und die Privilegien des Ordens gleichsam zu achten.³⁰

Murawski argumentiert schlüssig, Konrad habe bei der Wahl der Huldigungsformel den „konservativen Ordensflügel“, speziell die Gesinnung des Deutschmeisters, stark berücksichtigt.³¹ Um die Einwände Konrads zu entkräften, modifizierten die Ständevertreter den Text, so dass er Magdeburger Recht entsprach.³² Wie entwickelt das Selbstbewusstsein und die politische Selbstwahrnehmung der preußischen Untertanen an diesem Punkt schon waren, bezeugen außerdem einige Zeilen aus dem Plädoyer der Stände für ihren Eidesentwurf: „Und nachdem der orden euch czu eren obirsten irwelet und gekoren hat, und gehorsam sein sullen noch irem wesen, und wir euwern gnaden gehorsam seyn wellen noch unserem wesen...“³³ Sie bezeichneten also ihre Art, dem Ordensherrn gegenüberzutreten und ihm Gehorsam zu leisten, als Wesen, als organisch gewachsenes Recht, das es zu respektieren gilt, und das zu den Gewohnheiten des Ordens gleichwertig steht. Desweiteren versuchten sie einen Termin innerhalb weniger Tage zu bekommen, um ihre bestehenden „scheidung und gebrechen“ abzuhandeln, wobei sie auch gleich an den von Paul von Rusdorf versprochenen jährlichen Richttag erinnerten. In diesem Fall konnte Konrad aber gelassen auf den vorgesehenen Richttag am 25. Juni verweisen.³⁴

Im Bewusstsein ihres schmerzlichen Vorstoßes und Affronts gegen den Orden versicherten die Stände, diesem weiterhin den gebotenen Respekt entgegenzubringen. („...und wellen domete den orden nicht usscheiden, wente wir wissen wol, das der orde eyn stam der herlichkeit, und wellen die andern hern des ordens vor unser hern halden, also sich das gebort.“)³⁵ Damit gab sich der Hochmeister zufrieden und lenkte ein. Eine Gruppe Bevollmächtigter aus je vier Ordensmitgliedern und ständischen Deputierten setzte die endgültige Fassung auf. Diese enthielt im Vergleich zu der geforderten Huldigungsformel der Stände noch eine Ergänzung: für den Fall des Ausscheidens des Hochmeisters schworen die

³⁰ Ebenda.

³¹ Murawski, Zwischen Tannenberg und Thorn, S. 82.

³² ASP 2, Nr. 214, S. 322f. „Wir holden euch hern (König ader wer der herre ist) also unsern rechten hern, und sweren euch rechte manschaft und glauben euch getruwe und gewere zcu sein also seyn rechter underteniger seyne rechnen hern sal seyn ane arge list, das uns got so helffe und alle heiligen.“ Vgl. Murawski, Zwischen Tannenberg und Thorn, S. 82.

³³ ASP 2, Nr. 214, S. 322.

³⁴ ASP 2, Nr. 214, S. 321.

³⁵ Ebenda. Vgl. Murawski, Zwischen Tannenberg und Thorn, S. 82.

Stände dem Orden ihren Gehorsam, bis einem neuen Kandidaten gehuldigt wäre.³⁶ Diesen Kompromiss sieht Murawski als beiderseitige Vorbeugung gegen Eingriffe des Deutschmeisters, dem durch die Orselnschen Statuten die Statthalterschaft zugefallen wäre, wenn das Amt des obersten Ordensgebietigers zur Disposition steht. Denn allen Beteiligten sei klar gewesen, dass „das Verständnis der Ordensgebietiger aus den deutschen Balleien für preußische Territorialfragen gering“ war.³⁷ Diese Einschätzung trifft sicherlich auch zu, aber die Bekenntnisse des guten Willens von beiden Seiten zuvor dürfen ebenso eine wesentliche Rolle gespielt haben.

Summa summarum war dies ein klarer Verhandlungserfolg für die Untertanen des Ordens bei gleichzeitiger Verhinderung einer Verhärtung der Fronten. Der Hochmeister tat sich schwer, die ständischen Ambitionen nach größerer Beteiligung an der Herrschaft hinzunehmen, konnte oder wollte sich ihrem Druck allerdings nicht resolut widersetzen. Nicht zuletzt war er auch angesichts der ordensinternen Unwegsamkeiten an Entspannung in seiner Beziehung zu den Ständen interessiert.

4. Die Entwicklung des Privilegienstreits unter Konrad von Erlichshausen

Im Zuge der Tagfahrt ab dem 25. Juni 1441, auf der das versprochene Gericht stattfand, bestätigte der (neue) Hochmeister den Ständen erneut die Privilegien und Freiheiten, die er ihnen vor seiner Huldigung zugestanden hatte, bat aber auch um Akzeptanz seiner Privilegien. Nach Ansicht der Stände hatte er jedoch mit seinen Zusagen selbst Rechte, die älter als die ständischen Privilegien waren, verwirkt. Sie wollten sich nur mit solchen Ordnensrechten einverstanden erklären, die ihre eigenen nicht verletzten. Zweifellos ging es beiden Parteien stillschweigenderweise um den Pfundzoll. Einzig die Ritter und Knechte von Königsberg, Brandenburg und Balga erklärten sich bereit, im Zweifelsfall auch für die Privilegien des Landesherrn zu streiten.³⁸ Die Aufzeichnung pflegt insgesamt eine höfliche Rhetorik. Es ist nicht anzunehmen, dass die tatsächlich gesprochenen Worte anderen Charakters waren. Wenn die Stände den ganzen Verlauf der Tagfahrt über aggressivere Töne angeschlagen hätten,

³⁶ ASP 2, Nr. 214, S. 324: „Vorbas gelouben wir bey demselben eyde, wenn eyn homeister abegeet adir wir der holdunge erlassen werden mit rechte, das wir dem orden wellen gehorsam seyn bis noch der holdunge eyne nuwen erwellen homeisters.“ Vgl. *Biskup*, Der preußische Bund, S. 220.

³⁷ *Murawski*, Zwischen Tannenberg und Thom, S. 83.

³⁸ ASP 2, Nr. 225, S. 338ff. Zur subtilen Präsenz der Pfundzoll-Problematik vgl. Toeppens Kommentar zur Quelle, ebenda, S. 336.

wäre das sicherlich auch der Ordensüberlieferung anzumerken. Lediglich einmal leuchtet die Entschlossenheit der Gebiets- und Städtevertreter in der Quelle auf – und das unmissverständlich martialisch. Der Kulmer Ratssendebote Tilman von Hilken ließ den Hochmeister wissen: „Habet ir alder privilegia, denne die unsiren seyn, so habet ir in dem, das uns der orden dornach hat privilegia gegeben, von den euwren getreten, und sie gebrochen, und wellen unser privilegia mit unsiren helsen beschirmen.“³⁹

Der Hochmeister ließ am 14. März 1442 in Elbing die Katze aus dem Sack und eröffnete den Ständen, dass er die Wiedereinführung des Pfundzolls für notwendig hielt. Als Begründung führte er wirtschaftliche Probleme des Ordens an. Mindestens so gravierend wie das Vorhaben an sich ist dabei der Umstand, dass Konrad von Erlichshausen das Gespräch mit den Betroffenen suchte, anstatt den politischen Beschluss Kraft seines Amtes mit der Brechstange in die Tat umzusetzen. Nichtsdestotrotz hatte er sich taktisch auch etwas dabei gedacht, wie sich kurz darauf zeigte und hiernach geschildert werden soll.

Die Landgebiete zeigten Verständnis und gestanden ihm seine Privilegien zu, bestanden aber auch auf der Einhaltung ihrer Privilegien, die Konrad ihnen bei seiner Huldigung bestätigt hatte. Ihre Antwort fiel also behutsam aus, merklich auf Ausgleich bedacht, ohne dass sie der Zollerhebung ausdrücklich ihren Segen gaben. Dagegen behielten sich die Ritter des Kulmerlandes und die großen Städte eine Rücksprache mit ihrem Gebiet bzw. ihren Gemeinden vor, da sie für den Wunsch des Hochmeisters keine Anweisungen hätten und demzufolge nicht beschlussmächtig seien. Doch auch sie versuchten besänftigend auf das Verhandlungsklima zu wirken, indem sie Konrad baten, „das nicht vor unwillen zcu haben“ und ihm in Aussicht stellten „euwirn gnaden kurzczlich eyn gut andwert wissen [zu] lassen“.⁴⁰ Schließlich sagte eine Reihe der weniger entwickelten und wirtschaftlich schwächeren Gebiete dem Hochmeister ihre Unterstützung zu. Bookmann hat einleuchtend zusammengefasst, dass der Orden die Opposition der Stände im Wesentlichen aus den Landesteilen zu erwarten hatte, die sich am besten zu organisieren wussten. Namentlich waren das eben die großen Handelsstädte und der mächtige Adel im Kulmerland, der auch von den Verhältnissen im benachbarten Polen beeinflusst wurde.⁴¹

³⁹ Ebenda, S. 339.

⁴⁰ Aufzeichnungen der Ordenskanzlei über die Tagfahrt zu Elbing : ASP 2, Nr. 272, S. 406-408. Vgl. den Städterezess (ASP 2, Nr. 273, S. 410-418, hier: 410-413).

⁴¹ ASP 2, Nr. 274-284, S. 419-421. *Bookmann*, *Der Deutsche Orden*, S. 209; vgl. auch *Biskup*, *Der preußische Bund*, S. 214f; *Michael Burleigh*, *Prussian Society and the German Order*, *An aristocratic corporation in crisis* c.1410-1466, Cambridge 1984, S. 138.

Bei diesem Wiederaufkeimen des Konflikts um den Pfundzoll unter Konrad 1442 stützte sich der Hochmeister auf die „Goldbulle von Rimini“ (1226/35). Das Privileg hatte der Deutsche Orden von Kaiser Friedrich II. erhalten. Ohne sie zu benennen hatte sich bereits Paul von Rusdorf darauf berufen. In seinem Antwortschreiben auf einen Beschwerdebrief der Kulmer Anfang 1440 bestritt der Hochmeister nämlich die Verletzung ständischer Privilegien, und bezeichnete die Einschnitte, die er den Ständen zumutete, als seine Privilegien.⁴² Somit standen sich – bildhaft gesprochen – die Bulle und die „Kulmer Handfeste“ gegenüber.

Die großen Städte überbrachten nach den Beratungen in ihren Heimatorten die Nachricht, keine Belastung in Form des Pfundzolls hinnehmen zu wollen. Jene Standpunktäußerung wurde vom Hochmeister schlichtweg übergangen, und er forderte sie erneut zu einer Stellungnahme auf. Es ging dann zwischen Städten und Hochmeister hin und her. Sie stritten über die Rechtmäßigkeit der jeweiligen Privilegien und unterschiedlichen Interpretationen der gegenseitigen Versprechen anlässlich der Huldigung. Während die Städte von den vereinbarten Bedingungen der Gehorsamsleistung die Unbilligkeit des Pfundzolls ableiteten, berief sich jener ebenso auf den ständischen Treueeid, um die Abgabe zu legitimieren. Da die Ansichten der Landesherrschaft und der Städtevertreter vollkommen gegenläufig waren, steckten die Gespräche in einer Sackgasse. Nachdem der Hochmeister sie energisch aufgefordert hatte, sich als seine „gesworne mann“ den weiten Teilen des Landes anzuschließen, die sich gefügig gezeigt hatten, taten die Gäste das in ihren Augen einzig Mögliche und verneinten ein weiteres Mal ihre Entscheidungsgewalt, vertragten also die Lösung des Problems.⁴³

In der Aufzeichnung der Ordenskanzlei sind weitere Momente der Verhandlung enthalten. Der Bürgermeister von Danzig unternahm noch einen Versuch den Hochmeister zu erweichen, doch Konrad blieb hart und beschrieb, was er den Städten seiner Meinung nach auf einer vergangenen Tagfahrt zu Sobitz versprochen hatte: „Wir haben euch nicht zugesagt, das wir euch des pfundczollis derlassen haben, sunder wir haben euch also czugesagt: ist uns nicht genug abegangen an dem pfundczolle, gehet uns das denne ouch abe, so behalten wir czumale nichts nicht.“ Was er ihnen bei seiner Huldigung zugesagt habe, sei von ihm stets eingehalten worden und werde weiterhin befolgt. Mit eben der Huldigung hätten sie – in diesem speziellen Fall die Stadt Danzig – mithin auch seine hochmeisterlichen Privilegien angenommen, über die er folglich „macht [...] habe[] czu thun und zu lassen“.⁴⁴ Das spricht dafür, dass der Landesherr die Stände nicht an Mitbestimmung hindern wollte, ihnen im

⁴² ASP 2, Nr. 83, S. 134.

⁴³ Städtereisess zu der Tagfahrt zu Marienburg am 8. April 1442: ASP 2, Nr. 310, S. 432-434.

⁴⁴ ASP 2, Nr. 311, S. 438-442. Beide Zitate auf S. 442.

Gegenteil willentlich Einfluss zugestand, jedoch auf Souveränität in der Ausübung seiner Rechte und Verbesserung der Ordensfinanzen fokussiert war. Die Ritter und Knechte des Kulmerlandes lehnten den Pfundzoll zunächst noch ab, änderten aber ihre Meinung als der Hochmeister ihnen signalisierte, wenn sie Privilegien aus älteren Zeiten vorzuweisen hätten, bestünde die Möglichkeit, die Region vom Pfundzoll auszunehmen.⁴⁵ Dahinter steckte die Idee, die Kulmer Ritterschaft von den Städten zu separieren und dadurch den „Preußischen Bund“ aufzuweichen. Auf der Tagfahrt zu Mewe am 22. April ging Konrad von Erlichshausen den nächsten Schritt und versuchte, auch die Städte des Kulmerlandes von den anderen Städten zu trennen und eine unabhängige Antwort von ihnen zu erhalten. Dagegen verwahrte sich aber der Bürgermeister von Kulm und verlangte, zu den Sendeboten der anderen Städte gelassen zu werden, um sich mit ihnen zu besprechen und in geschlossener Front dem Hochmeister mitzuteilen.⁴⁶

In der Zollfrage argumentierten die Städte weiterhin, der Hochmeister müsse sie in eben dem Grad von Freiheit lassen, in dem er seine Untertanen übernommen hat. Unter dieser Bedingung hätten jene ihm gehuldigt und daraus ergab sich für sie die Unrechtmäßigkeit des Pfundzolls.⁴⁷ Dabei schwingt zwischen den Zeilen immer die latente Möglichkeit zur Aufkündigung des Gehorsams mit, wodurch sich die Auseinandersetzung zweifellos zu einer nervenzerreißenden Bewährungsprobe für den immer noch relativ neuen Hochmeister entwickelte. Daraus lässt sich auch dessen gebetsmühlenartig sich wiederholende Frage, ob seine Untertanen ihn denn bei seinen Freiheiten und Privilegien lassen wollten⁴⁸, verstehen. Seine Position schien ihm also durchaus bedroht; dennoch beharrte er auf den finanziellen Sektor betreffende Prinzipien der Herrschaft und auf dem Versuch, die innenpolitische Vormachtstellung des Ordens zu restaurieren.

Die Städte wanden sich und schlugen durch die beiden Vermittler, den pomesanischen Bischof und Johann von Baysen, halberzig vor, den Pfundzoll nur ausländischen Händlern aufzuerlegen. Doch Konrad wollte energisch die allgemeine Abgabe durchsetzen, gestand den Ständen auch keine Abschrift seines Privilegiums zu. Vermutlich fehlte ihm die Geduld für weitere Verhandlungen, nachdem es ihm nicht gelungen war, einen Keil zwischen die Stände zu treiben, und er ging offenkundig von eigenwilligen Interpretationen der Untertanen aus, wenn ihnen der genaue Wortlaut der Urkunde zugänglich wäre.⁴⁹ Diese Tagfahrt in Mewe

⁴⁵ Ebenda, S. 438-440.

⁴⁶ ASP 2, Nr. 317, S. 456f.

⁴⁷ ASP 2, Nr. 316, S. 448.

⁴⁸ Vgl. z.B. ebenda, S. 449 u. 452.

⁴⁹ Ebenda, S. 452f.

steht so für einen Bruch in der Umgangssart zwischen Ordensführung und Ständen. Kurzerhand erklärte der verärgerte und nervöse Hochmeister den Pfundzoll für gültig.⁵⁰

Das Resultat war eine gesteigerte überregionale Kommunikation und Kooperation der Stände. Den Intentionen des Hochmeisters entsprach das sicher nicht. In einer Zuschrift baten die gemeinen Hansestädte (Versammlung in Stralsund) die gemeinen Städte in Preußen (Versammlung in Danzig), nach Kräften dafür zu sorgen, dass der Hochmeister auf den Pfundzoll verzichte und die Kaufleute der Hanse bei ihren Freiheiten beließe (22. Mai 1442). Gleichzeitig appellierten die Ratssendeboten der gemeinen Hansestädte direkt an den Hochmeister, vom Pfundzoll abzusehen.⁵¹

Auf der Tagfahrt zu Danzig am 27. Mai 1442 versuchten die Städte die Ritterschaften zu überzeugen, gemeinsam den Pfundzoll und andere Beschwerden abzuwehren. Nach Meinung der Landgebiete sollten der pomesanische Bischof und Johann von Baysen vermitteln. Konrad zeigte sich plötzlich wieder kompromissbereit und sagte, „das her den pfuntzol will laessen anstehen“⁵². Dafür erwartete er aber, zumal seine Privilegien intakt bleiben sollten, Unterstützung in anderer Form.⁵³ Auf diese Weise war er dem Druck der Stände vorerst ein wenig ausgewichen, hatte aber dennoch sein Gesicht gewahrt, da er seine Vorrechte nach wie vor als gültig betrachten konnte. Die Städte versicherten,

sie weren des homeisters geholdiget manne, und her hette nw eyn gerruget landt; were is sache, das her anfall hette und gedranget adir genotiget wurde von ymande bwsen landes, das desse landt antrefte, was denne mit rate seyner prelaten, gethetiger, lande und stete vor is beste irkant wurde, do welden sie sich inne bewisen alse seyne getruwe manne, alse sie ouch allezeit bis doher getan haben, und bey im und seyner orden also bewisen, alsz sie schuldig weren czu thuende, und die stete goben doselbest vor, hetten dieselbigen czweue heren erkenne begweme wise betrachtet und gefunden, das sie en die welden vorstehen laessen, sie welden gerne nach rate doruff handelunge haben.⁵⁴

Sie stellten damit klar, dass sie die Stellung des Hochmeisters nach außen nicht anzutasten gedachten, dass er aber innenpolitisch anders mit seinen Untertanen rechnen musste. Bis zu diesem Zeitpunkt lässt sich das Drängen der Stände nach Beteiligung an der Landesherrschaft weiterhin vor allem an den Protesten gegen den Pfundzoll festmachen.

⁵⁰ Ebenda, S. 454. Offiziell wurde die Wiedereinführung des Pfundzolls mit dem Pfundzollbrief vom 26. Januar 1443. Vgl. *Murawski*, Zwischen Tannenberg und Thorn, S. 90-92.

⁵¹ ASP 2, Nr. 320 u. 321, S. 475.

⁵² Städtischer Rezess der Tagfahrt: ASP 2, Nr. 323, S. 481f.

⁵³ Zuvor hatten die beiden Vermittler, der Bischof von Pomesanien und Johann von Baysen, den Städten vorgeschlagen, dem Hochmeister anstelle des Pfundzolls eine Tranksteuer anzubieten. ASP 2, Nr. 323, S. 480f. Vgl. auch ebenda, S. 483.

⁵⁴ Ebenda, S. 480.

Konrad verband die Wiedereinführung des Pfundzolls mit dem Schachzug der Androhung eines Gerichtsprozesses am Hof Friedrichs III. Wenig später erhielt er von jenem Ladebriefe für die Stände und entschied so den Zwist für sich.⁵⁵ Nach schwierigen Debatten und einem „Waffenstillstand“ zwischen Kulm und Thorn auf der einen und Konrad auf der anderen Seite im September 1445 blieb der Pfundzoll für die restliche Amtszeit des Hochmeisters unangefochten.⁵⁶ Reanimiert wurde die Opposition der Stände aber am 5. April 1446, als die preußischen Bischöfe einen existenziellen Angriff auf den „Preußischen Bund“ unternahmen, indem sie erklärten, dessen Satzung sei mit päpstlichem und kaiserlichem Recht nicht zu vereinbaren.⁵⁷

5. Die Huldigung für Ludwig von Erlichshausen

Inzwischen gab es also die Androhung eines Verfahrens am Hof Friedrichs III., der Streit um den Pfundzoll war nach seiner Wiedereinführung 1442/43 durch Konrad aus ständischer Warte weiterhin ungelöst, und der „Preußische Bund“ wurde stark attackiert. Es war viel passiert. All das trug dazu bei, dass die Debatte um die Privilegien und Freiheiten deutlich schärfer ausgetragen wurde. Einen Rückschluss auf das zunehmend defensive Verhalten des Landesherrn und den damit korrelierenden größeren Einfluss der organisierten Stände ermöglicht die zurückhaltende Politik Konrad von Erlichshausen kurz vor seinem Tod in den Beratungen über eine Landesordnung, nachdem seine Versuche, Städte und Ritterschaften gegeneinander auszuspielen, nur Misserfolge gezeitigt hatten.⁵⁸

Konrad war gestorben und sein Neffe Ludwig von Erlichshausen wurde am 21. März 1450 zum Hochmeister gewählt.⁵⁹ Doch schon auf einem Ständetag zu Marienwerder am 8. März stimmten die Stände ihre Positionen und Forderungen anlässlich der bevorstehenden Huldigungsverhandlung ab:

Item synd die stete eyngeworden, das eyn iderman mit seynen eldesten handelunge habe uff die eytreylunge der holdigung des neuen homeisters, das men vor der holdigung furdert unde bitten by dem homeister, das wir der uswendigen gerichte und nemeich das femerrechtes mogen gefreyet werden, und das keyne vorhuldigung yzur nehesten tagefart

⁵⁵ *Sarnowsky*; Die ständische Kritik, S. 420; *Murawski*, Zwischen Tannenberg und Thorn, S. 83-95.

⁵⁶ Vgl. Ebinda, S. 94f.

⁵⁷ Vgl. *Burleigh*, Prussian Society and the German Order, S. 153f; *Sarnowsky*, Die ständische Kritik, S. 420. ⁵⁸ *Neimann*, Die Landesordnungen des Deutschen Ordens, S. 78f.

Bzgl. weiterer Versuche Konrads gegen Ende der 1440er Jahre Kapital aus Uneinigkeiten zwischen Landgebielen und Städten zu schlagen vgl. *Burleigh*, Prussian Society and the German Order, S. 155-157.

⁵⁹ Ebinda, S. 158.

geschee, denne umme des homeisters ummezzhunge, unde bleiben bey der holdigung der
Conradt von Irlichshusen gedon.⁶⁰

Außerdem erhoben sie Anspruch auf einen jährlichen Richttag und Befreiung vom Pfundzoll. Ein jeder wurde angehalten „mit den seynen handelunge [zu] habel[n] von dem Pfundzolle; das man des gefreyet werde, und die ghene, die privilegie haben, das die sie methebrengen zcur nehesten tagefart do her sich methe meyne ezu freyen.“⁶¹ Mithilfe schriftlicher Privilegien, die die Unrechtmäßigkeit des Pfundzolls belegen könnten, sollte der Forderung also mehr Substanz verliehen werden.

Die Aufzeichnung der Ordenskanzlei zu dem Ständetag am 31. März auf der Marienburg betont, dass die Ritterschaften und Städte aufgefordert waren, mit den nötigen Befugnissen der Tagfahrt beizuwohnen, um die Huldigung vorzunehmen. Von den anwesenden Ständevertretern wurde bemängelt, „das in dem umbeschreyben eyne vorsewennisse were gescheen“⁶². Die kleinen Städte und weniger wichtigen Ritterschaften seien nicht eingeladen worden. Zu dem förmlichen Eid der Untertanen konnte es nach deren Gutdunken erst kommen, wenn „die ritterschaft der gebite alle, sowol die armen als die reychen, die geringsten als die gewegsten, zcusampne vorbottet“⁶³ würden. Ludwig von Erlichshausen reagierte irritiert. Er sei von diversen Gebietigern und anderen, die schon desöfteren dergleichen Ereignisse begleitet hätten, unterrichtet, dass es üblich sei, nur die großen Städte und die wichtigen Ritterschaften anzuschreiben. (Das verschweigt die Ständüberlieferung, die überhaupt die gesamte Diskussion mit Ludwig vernissen lässt.) Dennoch ließ er sich umstimmen, nachdem ihn die andere Seite beruhigt hatte, der Orden hätte von den kleinen Städten im Bund keine unbequemen Haltungen zu erwarten.⁶⁴ Die Stände versicherten dem neuen Hochmeister zwar, dass sie ihm sein Amt gönnten, sie sorgten aber so dafür, dass die Huldigung auf eine Tagfahrt am 19. April verschoben wurde, bei der auch die kleinen Städte, die Mitglied im „Preußischen Bund“ waren, eingeladen werden und anwesend sein sollten.⁶⁵ Aus ständischer Perspektive diente dies wohl zwei Zwecken. Zum einen war es eine Demonstration ihrer Macht, die sie inzwischen gegenüber der Landesherrschaft innehatten – sozusagen ein „Schuss vor den Bug“. Zum anderen versicherten sie sich so noch einmal selbst der Virulenz und des Funktionierens ihres wichtigen Organisations- und Machtinstruments, des „Preußischen Bundes“.

⁶⁰ ASP 3, Nr. 63, S. 121.

⁶¹ Ebenda, S. 122.

⁶² ASP 3, Nr. 66, S. 130. Diese Aufzeichnung der Ordenskanzlei umfasst S. 128-133. Ihr ist der Städterezess zu der Tagfahrt vorangestellt, ASP 2, Nr. 65, S. 126-128.

⁶³ ASP 3, Nr. 66, S. 130.

⁶⁴ Ebenda, S. 130-132.

⁶⁵ ASP 3, Nr. 65, S. 126f.

Bemerkenswerterweise behielt sich die Ritterschaft aus Niederland, der der Hochmeister ihre Privilegien, Briefe, Artikel, Zusagen und Begnadigungen für den Fall ihrer Eidesleistung garantiert hatte, vor, die Huldigung nicht unbedingt in dem von Ludwig favorisierten Modus zu leisten:

Antwort des hern homeister: Lieben ritter und knechte, wir begeren, das ir uns holdiget und sweret in sulcher weyse, als men etczwan hern Pauweln von Rusdorff und sust den andern homeistern hat gesworen.

Antwort der erbar lewte: Gnediger herre, funder haben wir nicht macht, euch zcu sagen, denn das wir euch wellen holdigen in solcher weyse, als men euwern vorfahren hat geholdiget und gesworen.⁶⁶

Selbst dieses der Landesherrschaft traditionell verbundene Gebiet gab sich plötzlich unverbündlich und versinnbildlicht die progressive Verschiebung der innenpolitischen Kräfteverhältnisse. Die Ständevertretungen profitierten mehr und mehr von einer landesübergreifenden Solidarität untereinander, die ihnen Sicherheit und Dynamik verlieh. Nunnmehr bildeten die Stände nahezu eine Einheitfront.

Es wurde bereits auf die aus ständischer Sicht wichtige Funktion der hochmeisterlichen Huldigungen hingewiesen, ihre Belange wirksam in die Waagschale zu werfen. Bevor die Stände nun dem frisch gewählten Landesherrn huldigten, erwarteten sie, dass er sich nicht nur mit ihren Bitten befasst, sondern ihnen zustimmt. Dazu übergaben sie ihm auf der Huldigungsversammlung zu Elbing am 20. April 1450⁶⁷ eine lange Liste mit Forderungen und Beschwerden, in der sie unter anderem und vor allem einen jährlichen Richttag forderten, der ihnen von Ludwigs Vorgänger versprochen worden sei, und dessen sie „eyne befestende versicherunge“⁶⁸ verlangten. Zudem beharrten sie unverändert auf ihren Privilegien und Freiheiten. Weitere Punkte behandelten wirtschaftliche und rechtliche Fragen, aber auch Beschwerden von Einzelpersonen. Es kam jedoch zu einer schwerwiegenden Verhandlungskrise. Zuvor hatten die Stände den Hochmeister schon zum Verzicht auf die Anwesenheit seiner Gelehrten und Schreiber bei den Gesprächen bewegt.⁶⁹

Die Antwort des Ordensherrn stimmte die Stände „nicht genugsam“⁷⁰, und sie baten ihn um Zustimmung zu allen Artikeln. Merklich aufgebracht monitorierte jener, eine Reihe von Vertretern der Gebiete habe geschworen, auf der Tagfahrt zu Marienburg „keyns czu handelen denne von der holdunge obir, unde keyns vornemen, das und und unsern orden

⁶⁶ ASP 3, Nr. 66, S. 133.

⁶⁷ Städtereisess der Tagfahrt zu Elbing: ASP 3, Nr. 68, S. 136-156.

⁶⁸ Ebenda, S. 138.

⁶⁹ ASP 3, Nr. 69, S. 159.

⁷⁰ ASP 3, Nr. 68, S. 148.

entkegen were; dorane welle her sie vormanen, und das gedencken; lebete her czhen jare adir lenger, her wellede is nicht vorgessen.“⁷¹ Indem er naiv tut, offenbart sich hier die Frustration Ludwigs über die widerspenstigen Untertanen. Auch wenn eine solch lange und sorgfältig ausgearbeitete Klageschrift ein Novum war, ist dem Hochmeister im Vorfeld sicherlich klar gewesen, dass die Lande und Städte nicht ohne beträchtliche Deklamationen die Heimreise antreten würden. In einem Ausschreiben zum Ständetag zu Marienburg vom 22. März 1450 etwa wies der Hochmeister die Thormer an, sich über seine Huldigung zu verständigen, die auf der Tagfahrt von staten gehen sollte, und mit voller Macht zu erscheinen.⁷² Und gerade in der Ordensaufzeichnung über den Ständetag zu Elbing ist die Ankündigung der Stände, „von der holdigung und andir sachen wegen“⁷³ verhandeln zu wollen, dokumentiert. Dadurch mutet das Verhalten des Hochmeisters umso irrationaler und unverständlicher an.

Dementsprechend echauffiert reagierten die Stände. Am vorherigen Tag seien ihre Ältesten bei ihm gewesen, denen er mit Reue begegnet sei. Mit der Sache müssten sie sich nun an ihre Gemeinden wenden. Daraufhin ruderte der Hochmeister zurück und erklärte, er habe zwar alles so gemeint, jedoch habe er in seiner Funktion als Amtsträger der Ordens gesprochen und niemanden direkt angreifen wollen.⁷⁴ In der Überlieferung des Ordens ist gar davon die Rede, dass die Lande und Städte die Worte des Hochmeisters als Drohung verstanden hätten.⁷⁵ Am 23. April wurde dann (mit Gebietigern und herbeigeholten Ständevertretern) über den jährlichen Richttag sowie die Privilegien und Rechte der Landesbevölkerung verhandelt. Die Stände hielten fest, der Hochmeister solle beide Forderungen geloben und bei rechtlichen Missständen Anrufe an seine Person zulassen. All das solle die Privilegien des Ordens nicht berühren. Damit war die Frage des Pfundzolls immer noch nicht geklärt, sie war allerdings auch nicht mehr vordringlich. Es ging nun vielmehr um rechtlich-politische Parameter.⁷⁶ Im Laufe der weiteren Verhandlungen schlugen die selbstbewussten Mitglieder des Bundes ihrerseits einen – wenn auch unterschwellig – drohenden Ton an. „...so mag euwir gnade erkennen, was daruff entstheen muchte“, wenn er entgegen seiner früheren Zusage keinen Richttag ansetzt, gaben sie dem Landesherrscher zu bedenken. Tatsächlich scheint dieser beeindruckt gewesen zu sein und beeilte sich, die ständischen Privilegien, Freiheiten und Rechte zu bewilligen.⁷⁷ Jedoch erweckt die Städteüberlieferung den Eindruck, dass er sich an

⁷¹ Ebenda, S. 149.

⁷² ASP 3, Nr. 64, S. 125f.

⁷³ ASP 3, Nr. 69, S. 158. Die gesamte Aufzeichnung des Ordens zu der Tagfahrt erstreckt sich von S. 157-177.

⁷⁴ ASP 3, Nr. 68, S. 149.

⁷⁵ ASP 3, Nr. 69, S. 162f.

⁷⁶ ASP 3, Nr. 68, S. 150f. Zu der thematischen Verschiebung von wirtschaftlichen zu rechtlich-politischen Aspekten in der Auseinandersetzung vgl. *Sarnowsky*, Die ständische Kritik, S. 421.

⁷⁷ ASP 3, Nr. 68, S. 152.

dieser Stelle nicht zu dem Richttag geäußert, also keine konkrete Antwort auf die Frage gegeben hat, und das Zugeständnis auf Beschwichtigung und Ablenkung davon abzielte. Dafür hatte er einen guten Grund: den allgemeinen Richttag zu erlauben hätte heißen, den geistlichen Rechtsstatus des Ordens und dessen Immunität gegen weltliche Gerichtsbarkheiten zu kompromittieren. Das hätte die Souveränität der preußischen Regierung in seinen Augen mehr als beschädigt.⁷⁸ Derartige war für Ludwig von Erlichshausen undenkbar.

Einen etwas anderen Eindruck des Vorgangs vermittelt die Aufzeichnung der Ordenskanzlei. Das Thema Richttag rief dieser zufolge eine intensive Debatte hervor, in der der Hochmeister sich wortreich als Advokat des *privilegium fori* betätigte. Nach seiner felsenfesten Überzeugung galt für alle Ordensbrüder,

das sie nydert zcu gerichte sulden stehen, denne alleyne vor dem heyligen vater dem bobiste, und weren ouch sunder mittel alleyne under dem gerichte des heyligen vatirs des bobistes, so das noch keyser, noch Romischer konig, noch kardinal, noch patriarcha, erzbischoff, bisschoff, noch keyn geystlich, noch werthlich richter, denne alleyne der heylige vater der bobist und der Romische stul obir sie hette zcu richten und hetten umbe sulcher freyheit gebrauchunge itzunt ezwer bynnen kurzcz von dem Romischen konige an den heyligen vater den bobist geappelliret, und were ganzc eyn fremd ding, das sie sich nu sulden geben in gerichte irer undersassen der stete Colmen und Thorun etc. und andirer.⁷⁹

Der Diskussionspunkt wurde aber zurückgestellt, nachdem keine Einigung zu erzielen war.⁸⁰ Da also die Verhandlungen immer unangenehmer und bedrohlicher für ihn wurden, drängte der Hochmeister darauf, inhaltlich zur Huldigung überzugehen.⁸¹

Zu einer Einigung kam es schließlich am 26. April. Auffällig an der Huldigungsklausel ist die Betonung, dass die Stände ihm erneut „ane alle argelist“⁸² die Treue schworen. Doch diesmal reflektiert die für nötig befundene Wiederholung der Aussage – im Unterschied zum Schwur an Konrad von Erlichshausen neun Jahre früher⁸³ – das überaus zerrüttete Verhältnis zwischen Landesführung und Untertanen. Eine inhaltliche Bedeutung hatte sie nicht mehr. Während die Stände den Eidestext Winrich von Kniprodes anwenden wollten, favorisierte Ludwig den aus der Zeit Paul von Rudsofs. Da sein Vorschlag aber nicht auf Gegenliebe stieß, griff der Hochmeister auf die Huldigungsformel seines Vorgängers und Onkels Konrad zurück.⁸⁴ Eingedenk der Auseinandersetzung um dessen Huldigungstext, der schließlich einen großen Schritt auf die Stände zu bedeutet hatte, ist ersichtlich, wie sich die Realitäten zu

⁷⁸ Samowsky; Die ständische Kritik, S. 419.

⁷⁹ ASP 3, Nr. 69, S. 164.

⁸⁰ Ebenda, S. 164f.

⁸¹ ASP 3, Nr. 68, S. 152; ASP 3, Nr. 69, S. 165-170.

⁸² ASP 3, Nr. 68, S. 153.

⁸³ Vgl. S. 9 der vorliegenden Arbeit.

⁸⁴ ASP 3, Nr. 68, S. 152f; ASP 3, Nr. 69, S. 174-177.

deren Gunsten entwickelt hatten, wenn Ludwig die Formel seines Vorgängers nun auf eigene Initiative als Standard annehmen wollte. Zudem setzen sich die Stände mit einem Zusatzartikel durch, den der Hochmeister zunächst abgelehnt hatte. Der Passus verkehrte die Kompromissklausel aus Konrads Huldigungstext ins Gegenteil, denn er gestattete den Untertanen, sich in Zeiten eines vakanten Hochmeisteramtes einem Interimsobersten zu unterstellen und nicht den ganzen Ordenskorporus als Landesherrn zu respektieren.⁸⁵ In seiner ansonsten sehr detaillierten Darstellung von den mehrtägigen Huldigungsverhandlungen übersieht Michael Burleigh seltsamerweise die soeben geschilderte Abweichung. Ludwig „compromised on the oath sworn to his uncle“, doch veränderte sich eben „its provision for *interregna*“ auf Druck der Stände.⁸⁶

Im Anschluss bestätigte Ludwig noch einmal die Privilegien und Freiheiten der Stände, und auf deren erneutes, den Richttag betreffendes Nachhaken hütete er sich davor, den just erreichten Konsens wieder zu gefährden. In gnädiger Manier verpflichtete er sich zu einem allgemeinen Richttag im Jahr.⁸⁷ Die Absicht, sein Versprechen einzuhalten, hatte er dabei wohl nicht.

Unter Berufung auf die vereinbarten Privilegien ersuchten die Stände den Hochmeister nochmals um die Abschaffung des Pfundzolls. Letzterer vermied auch hier eine erneute Vergiftung der Atmosphäre – etwa durch einen Verweis auf seine eigenen Privilegien – und vertrat die Entscheidung.⁸⁸ Allerdings ist es sehr aufschlussreich, dass diese Forderung erst am Schluss der Verhandlungen und auch am Schluss der Quelle steht. Was diese Huldigung 1450 angeht, hatte das Thema für die Stände keine oberste Priorität mehr. Zu diesem Zeitpunkt war für sie die Verteidigung des Bundes und eine rechtliche Besiegelung ihrer Teilhabe an der Regierung entscheidend. Eine solche institutionelle, fest verankerte Herrschaftspartizipation trachteten sie mit dem paritätischen Richttag zu erreichen.⁸⁹

Inksequent, wie er war, hatte Ludwig von Erlichshausen bei seiner Huldigungsversammlung mit den gereizten preußischen Ständevertretern einen schweren Stand. Er war kaum in der Lage das ständische Bestreben nach mehr politischer Beteiligung und Schwächung des Ordens abzuwehren. Mehrmals musste er zurückstecken, auch um das Misstrauen der im „Preußischen Bund“ vereinigten Städte und Landgebiete nicht noch zu schüren. Die Stände waren fest entschlossen, ihre Prioritäten – die Wahrung ihrer Privilegien

⁸⁵ ASP 3, Nr 68, S. 153.

⁸⁶ *Burleigh*, *Prussian Society and the German Order*, S. 161.

⁸⁷ ASP 3, Nr. 68, S. 153f.

⁸⁸ Ebenda, S. 155.

⁸⁹ Vgl. *Boockmann*, *Der Deutsche Orden*, S. 205.

und Freiheiten und den paritätischen Richttag – durchzusetzen. Somit boten die Verhandlungen letztlich wenig Raum für eine nivellierende Lösung.

6. Fazit

Für die Frage nach einer Unvermeidbarkeit der Eskalation im Streit um die ständische Beteiligung an der Landesregierung zwischen dem Deutschen Orden und den Ständen in Preußen bieten speziell die Huldigungsverhandlungen von 1441 und 1450 interessante Einblicke in den innenpolitischen Prozess.

Die Schwäche des Hochmeisters Paul von Rusdorf am Ende seiner Amtszeit nutzten die preußischen Stände geschickt aus, um ihren Status und Einfluss gegenüber der Landesherrschaft anzuhoben und sich im „Preußischen Bund“ zu organisieren. Unter Rusdorf erreichten sie auch die Befreiung vom Pfundzoll, kurz bevor sein Tod eine Neubestimmung des Hochmeisteramts begründete. Die Huldigung Konrad von Erlichshausens macht deutlich, dass die Stände ihre Ziele mit großem Selbstbewusstsein verfolgten und artikulierten. Deutlich machen die Verhandlungen aber auch das (noch) vorhandene Verständnis beider Parteien für die Ansprüche des jeweils anderen, wenngleich sich das Konfliktpotential in den Privilegien schon klar andeutete. Obwohl aber die Ursachen für die wenig später erfolgte Verhärtung der Positionen bereits angelegt waren, vermochten Stände und Landesherrschaft vorläufig für eine relativ stabile Lage im Innern zu sorgen. Gegenseitiger Respekt und Kompromissbereitschaft waren zentrale Charakteristika der Huldigungsverhandlungen 1441, und die vertretenen Standpunkte waren noch keineswegs radikal. Dennoch erlebte die Herrscher-Untergebenen-Beziehung unter Konrad von Erlichshausen die entscheidende Wende. Zwar verfolgte Konrad von Erlichshausen insgesamt eine verhältnismäßig milde Ständepolitik,⁹⁰ jedoch in seinen Reformbemühungen und im Streit um den Pfundzoll, den der Hochmeister gegen den Widerstand der Stände 1442/43 reaktivierte, kollidierten die beiderseitigen Privilegien – die „Goldbulle von Rimini“ und die „Kulmer Handfeste“. Als sich abzeichnete, dass auf dem Verhandlungswege keine Einigung zu erzielen war, besorgte Konrad sich Ladebriefe für die Stände zu einem Gerichtsverfahren am Hof Friedrichs III. Hinzu kam im April 1446 die unverblühte Kriegserklärung an den „Preußischen Bund“ durch die preußischen Bischöfe.

⁹⁰ Vgl. ebenda, S. 206; *Sarnowsky*, Der Deutsche Orden, S. 101; *Murawski*, Zwischen Tannenberg und Thorn, S. 94f.

Die von den Ständen als feindlich und herabsetzend empfundenen Aktivitäten des Ordens hinterließen Spuren in ihrer Haltung zur Landesherrschaft. Sie gaben sich beim Übergang zum nächstfolgenden Hochmeister 1450 dementsprechend rigoros und unachgiebig. Ihre bisherige Partizipation war den einflussreichen Landesteilen fortan erst recht zu sporadisch und indirekt. Mit einem jährlichen, paritätischen Richttag wollten sie ihre Beteiligung rechtlich institutionalisieren und permanent machen. Das Thema wurde schon in den Huldigungsgesprächen zur schweren Belastungsprobe des Verhältnisses zwischen Regierung und Untergebenen, zumal sich der Hochmeister hartnäckig auf das *privilegium fori* des Ordens berief. Trotz dieser kontroversen Forderung wahrten die Ständevertreter bis zum Amtsantritt des Hochmeisters Ludwig von Erlichshausen, der nach dem Treueeid der Stände eine sturköpfig harte Linie fuhr, und dem offenen Bruch der Beziehungen immer die Form. Etwaigen vorzeitigen Umsturzplänen widersprechen die Quellen eindeutig.⁹¹

Die Entwicklung des Konflikts lässt in Anbetracht der oben behandelten Schlaglichter die Aussage zu, dass der Deutsche Orden in seiner traditionell-ideologischen Unbeweglichkeit nicht oder nicht genügend die wechselseitige Abhängigkeit zwischen sich und seinen Untergebenen eingesehen hat. Daraus ist in gewisser Weise eine Unausweichlichkeit der endgültigen Kulmination des innerpreußischen Machtstreits im Dreizehnjährigen Krieg (1454-1466) abzuleiten. Das Titelzitat dieser Arbeit, so plakativ es ist, verkörpert die extrem offensive politische Ausrichtung der preußischen Gebietsvertreter und das Dilemma der Bruderschaft wenige Jahre vor dem ständischen Aufstand gegen die Obrigkeit.

Eine Grundsatzfrage wirft die oben angeführte Schlussfolgerung allerdings auf: wollte der Orden den gewachsenen innenpolitischen Dependenzen nicht nur nicht Rechnung tragen, sondern hätte er es überhaupt gekonnt? Hätte der Hochmeister es gekonnt? Doch die Aufgabe übersteigt den gegebenen Rahmen dieser Arbeit. Schließlich soll mit diesem Deutungs- und Wertungsversuch nicht der Anspruch auf eine abschließende Beurteilung des Problems erhoben werden.

⁹¹ Vgl. ebenda, S. 79.

Quellen und Literatur

Quellen

Acten der Ständetage Preußens unter der Herrschaft des Deutschen Ordens, hrsg. *Max Töppen*, 5 Bände, Band 2 u. 3, Leipzig 1878-86, NID Aalen 1973-74.

Literatur

Biskup, Marian, Der preußische Bund 1440-1454 – Genesis, Struktur, Tätigkeit und Bedeutung in der Geschichte Preußens und Polens, in: *Konrad Fritze, Eckard Miller-Mertens, Johannes Schildhauer* (Hg.), Bürgertum – Handelskapital – Städtebünde (Hansische Studien, 3: Abhandlungen zur Handels- und Sozialgeschichte 15), Weimar 1975, S. 210-229.

Boockmann, Hartmut, Bemerkungen zur frühen Geschichte ständischer Vertretungen in Preußen, in: *Hartmut Boockmann* (Hg.), Die Anfänge der ständischen Vertretungen in Preußen und seinen Nachbarländern (Schriften des Historischen Kollegs; Kolloquien 16), München 1992, S. 39-51.

Ders., Der Deutsche Orden. Zwölf Kapitel aus seiner Geschichte, München 1994.

Burleigh, Michael, Prussian Society and the German Order, An aristocratic corporation in crisis c.1410-1466, Cambridge 1984.

Górski, Karol, Die Anfänge der ständischen Vertretung der Ritterschaft im Ordensland Preußen im 15. Jahrhundert, in: *Udo Arnold, Marian Biskup* (Hg.), Der Deutschordensstaat Preussen in der Polnischen Geschichtsschreibung der Gegenwart (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens, 30), Marburg 1982, S. 218-236.

Lückerath, Carl August, Paul von Rusdorf, Hochmeister des Deutschen Ordens 1422-1441 (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens, 15), Bad Godesberg 1969.

Murawski, Klaus Eberhard, Zwischen Tannenberg und Thorn, Die Geschichte des Deutschen Ordens unter dem Hochmeister Konrad von Erlichshausen 1441-1449, Göttingen 1953.

Neimann, Klaus, Die Landesordnungen des Deutschen Ordens in Preußen im Spannungsfeld zwischen Landesherrschaft und Ständen, in: *Hartmut Boockmann* (Hg.), Die Anfänge der ständischen Vertretungen in Preußen und seinen Nachbarländern (Schriften des Historischen Kollegs; Kolloquien 16), München 1992, S. 59-81.

Sarnowsky, Jürgen, Der Deutsche Orden, München 2007.

Ders., Die ständische Kritik am Deutschen Orden in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts, in: *B. Jähnig, G. Michels* (Hg.), Das Preußenland als Forschungsaufgabe, Festschrift für Udo Arnold zum 60. Geburtstag (Einzelschriften der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung, 20), Lüneburg 2000, S. 403-422.